

Telefon: 233-39913  
Telefax: 233-39913

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Verkehrssteuerung  
KVR-I/3221

## **Überprüfung der Ampelschaltungen**

**- an der Kreuzung Waldfriedhofstraße /  
Garmischer Straße**

**- an der Abzweigung Garmischer Straße auf die  
BAB 95 München / Garmisch-Partenkirchen**

**- an der Kreuzung Garmischer Straße / Murnauer  
Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03054 der Bürgerversammlung  
des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18090**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 24.03.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Schaltungen der folgenden drei Lichtsignalanlagen (LSA) hinsichtlich ihrer Koordinierung und Grünzeitverteilung überprüft werden:

- LSA Waldfriedhofstraße / Garmischer Straße (Im weiteren Verlauf mit LSA 1 abgekürzt)
- LSA BAB A95 / Luise-Kiesselbach-Platz (LSA 2)

- LSA Heckenstallerstraße / Murnauer Straße (LSA 3)

Die Koordinierung und Grünzeitverteilung dieser drei Anlagen richtet sich nach den nachfragestärksten Fahrbeziehungen. Diese sind:

Waldfriedhofstraße - Luise-Kiesselbach-Platz - Heckenstallerstraße (Im Plan blau markiert)

Heckenstallerstraße - BAB A95 (im Plan rot markiert)

Für die reibungslose Abwicklung der roten Fahrbeziehung muss sichergestellt werden, dass die beiden Anlagen LSA 2 und LSA 3 aufeinander abgestimmt sind. Es muss ferner sichergestellt werden, dass es nicht zu Behinderungen durch Überstauung des Kreuzungsbereichs an der BAB A95 (LSA 2) kommt. Da die blaue Fahrbeziehung hier entscheidend ist, richtet sich hiernach die Koordinierung dieser beiden LSA. Deshalb lässt sich das Halten der Rechtsabbieger in die Murnauer Straße nicht verhindern.

Da die Koordinierung der beiden Anlagen LSA 1 und LSA 2 auf den nachfragestärksten Strom (blau) ausgerichtet ist, kommt es für den Strom aus der Garmischer Straße kommend (im Plan schwarz markiert) leider auch an der LSA 2 zu einem unvermeidlichen "Wellenbruch".

Um den blauen Verkehrsstrom mit LSA 2 zu koordinieren, muss die Grünzeit der Waldfriedhofstraße an LSA 1 im richtigen Zeitverhältnis zu LSA 2 erscheinen. Ebenso verhält es sich mit LSA 3, an der die Grünzeit der Heckenstallerstraße wiederum im richtigen Verhältnis zu LSA 2 stehen muss.

Diese zentrale Abhängigkeit von LSA 2 schließt aus, dass LSA 1 und LSA 3 ebenfalls zueinander koordiniert werden können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03054 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Die Überprüfung zeigte, dass die genannten LSA optimal auf das Gesamtverkehrsaufkommen abgestimmt sind und keine Änderungen vorgenommen werden müssen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die LSA-Schaltungen sind bedarfsgerecht gestaltet. Es sind keine Änderungen an den Schaltungen erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03054 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Keller

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 07  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
an D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat - HA I/322**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**